

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
JURISTISCHE FAKULTÄT



FACHANWALTSFORTBILDUNG URHEBER- UND MEDIENRECHT

PROF. NIKO HÄRTING

Aktuelle Themen im Internetrecht

Samstag, 21. April 2017

9:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Unter den Linden 9, Raum 213

Aktuelle Themen im Internetrecht

Datenschutz: Am 25.5.2018 tritt die DSGVO in Kraft, zugleich verhandelt die EU über eine neue ePrivacy-Verordnung. Das Datenschutzrecht wird somit im Jahr 2018 zum aktuellsten und spannendsten Thema, welches Anwälte – nicht zuletzt wegen der hohen Bußgelder – beschäftigen wird. Zu den besprochenen Themen gehören neben der DSGVO und der E-Privacy-Reform neue Rechtsprechung von EuGH und BGH.

Persönlichkeitsrechte: Die Zahl der Persönlichkeitsrechtsverletzungen – sowohl von Personen als auch von Unternehmen – im Netz bleibt hoch. Gerade Bewertungen auf einschlägigen Portalen können rufschädigend sein. Welche Pflichten hat aber ein Bewertungsportalbetreiber? Insbesondere geht es um Kritik an Personen und Unternehmen sowie die Abgrenzung zwischen Tatsachenbehauptungen und Werturteilen.

Haftung im Netz: Abmahnungen sind Dauerbrenner in der anwaltlichen Tätigkeit. Das Thema der Störerhaftung ist weiterhin Streitpunkt in vielen gerichtlichen Entscheidungen. Rechtliche Unsicherheiten wirft daneben die neuere Rechtsprechung des EuGH mit dem Kriterium des „neuen Publikums“ im Rahmen des Linking und Framing, aber auch dem allgemeinen Urheberrecht auf.

Prof. Niko Härting

Prof. Niko Härting studierte an der Freien Universität Berlin, 1996 gründete er HÄRTING Rechtsanwälte. Er ist u.a. Mitglied im Informationsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften IT- und IP-Rechtsberater sowie Kommunikation&Recht, Mitglied der Schriftleitung von Computer und Recht sowie Herausgeber der Zeitschrift PinG – Privacy in Germany. Seit 2012 ist er Honorarprofessor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, an der er seit 1991 Lehrbeauftragter ist. Er ist Autor zahlreicher Publikationen (u.a. Internetrecht, 6. Auflage 2017 und Datenschutz-Grundverordnung, 1. Auflage 2016).



Die Veranstaltung ist eine Fortbildung im Sinne des § 15 Fachanwaltsordnung.

Teilnahmegebühr: 350,00 € bzw. 300,00 € für ehemalige Teilnehmende des LL.M.-Studiengangs „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“ der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Anmeldung bis zum 18. April 2017 unter imr@rewi.hu-berlin.de